

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 653/A(E) der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sicherstellung des Kostenersatzes für alternative Heilmethoden

Die Abgeordneten Josef A. **Riemer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 24. September 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Neben der traditionellen westlichen Medizin und ihren Heilmitteln sowie den Regelungen zur Zulassung von Medikamenten, Arzneimitteln und Arzneyspezialitäten gibt es erprobte alternative Heilmethoden, die eigene Behandlungsmethoden und die Abgaben alternativer Heilsubstanzen vorsehen. So ist beispielsweise die traditionelle Chinesische Medizin bei uns mittlerweile ebenso anerkannt wie deren Ausübungsformen im Bereich der verschiedenen Akupunktur-Techniken. Daneben gibt es aus der europäischen Tradition alternative und erfolgreich praktizierte Behandlungsmethoden der Homöopathie. Erprobte alternative Heilmethoden sollten deshalb nicht weiter benachteiligt werden und daher, sofern sie vom Arzt verordnet werden, dem Kostenersatz bei der Schulmedizin gleichgestellt werden. Dies ist im Zuge zukünftiger Planungen im österreichischen Gesundheitswesen sicherzustellen.“

Eine vor kurzem durchgeführte Umfrage der Wochenzeitung Steirische Woche hat ergeben, dass 84,4 Prozent der Befragten sich für einen Kostenersatz für alternative Heilmethoden einsetzen. Dieses Umfrageergebnis kann durchaus als für Gesamtösterreich als repräsentativ angesehen werden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass eine entsprechende Sicherstellung des Kostenersatzes für alternative Heilmethoden umgesetzt wird.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Josef A. **Riemer** die Abgeordneten Erwin **Spindelberger**, Mag. Gerald **Loacker**, Dr. Andreas F. **Karlsböck**, Dr. Erwin **Rasinger**, Dr. Eva **Mückstein**, Dr. Marcus **Franz**, Rupert **Doppler**, Mag. Helene **Jarmer**, Ulrike **Königsberger-Ludwig**, Claudia **Durchschlag**, Walter **Schopf**, Johann **Hechtl**, Johann **Rädler** und Mag. Judith **Schwentner** sowie die Bundesministerin für Gesundheit Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS und die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Josef A. **Riemer**, Kolleginnen und Kollegen keine Mehrheit (**für den Antrag**: F, G, T **dagegen**: S, V, N).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Johann **Hechtl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2014 10 15

Johann Hechtl
Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein
Obfrau